



## Darlehensvermittlungsauftrag, vorvertragliche Informationen (Allgemeines Verbraucherdarlehen)

zwischen **Verbraucher (namentlich unten genannt)** und

Darlehensvermittler: **Esma Sandikci, Hugo-Cassirer-Str. 25, 13587, Berlin.**

Bei der Darlehensvermittlung von Allgemein- Verbraucherdarlehensverträgen ist der Vermittler nach Maßgabe des Artikels 247 § 13 Absatz 2 i.V.m. § 13 a Abs. 1 EGBGB verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages zu informieren.

Der Verbraucher ist am Abschluss eines Verbraucherdarlehens interessiert und beauftragt hiermit den Darlehensvermittler, Ihm ein solches Darlehen bei einem geeigneten Darlehensgeber zu vermitteln.

### 1. Auftrag

**1.1** Der Darlehensvermittler ist bereit, dem Verbraucher die Möglichkeit zum Abschluss eines Darlehens nachzuweisen oder zu vermitteln.

**1.2** Der Darlehensvermittler hat Zugriff auf zahlreiche Finanzierungspartner und hat dadurch die Möglichkeit dem Verbraucher eine für seinen Bedarf zugeschnittene Gesamtlösung in der Zusammenarbeit mit den ausgewählten Darlehensgebern zu erarbeiten.

**1.3** Der Darlehensvermittler ist unabhängig und nicht verpflichtet Produkte eines bestimmten Finanzierungspartners zu vermitteln. Der Darlehensvermittler beachtet im Rahmen seiner Vermittlungstätigkeit die Bedürfnisse des Verbrauchers und wählt zusammen mit dem Verbraucher das für den Verbraucher am geeignetsten erscheinenden Produkt aus.

**1.4** Die Entscheidung über den Abschluss eines vom Darlehensvermittler vermittelten Darlehens mit dem Jeweiligen Finanzierungspartner liegt allein beim Verbraucher.

**1.5** Der Darlehensvermittler ist berechtigt, Untervermittler und andere Hilfspersonen bei der Bearbeitung der Darlehensvermittlung einzuschalten,

### 2. Vergütung

Für den Nachweis oder die Vermittlung eines Darlehens schuldet der Verbraucher dem Darlehensvermittler kein Entgelt. Bei erfolgreicher Vermittlung der gewünschten Finanzierung erhält der Darlehensvermittler eine Vermittlungsprovision von dem Darlehensgeber, mit dem der Verbraucher den Darlehensvertrag abschließt.

### 3. Datenschutzbestimmungen

**3.1.** Der Verbraucher erteilt dem Darlehensvermittler seine Einwilligung seine Daten zum Zwecke der Begründung sowie der Durchführung der Darlehensvermittlung zu erheben, zu verarbeiten und personenbezogene Daten des Verbrauchers zu nutzen.

Soweit Insofern erforderlich, werden gegebenenfalls personenbezogene Daten des Verbrauchers an die Produktpartner, deren Produkte der Darlehensvermittler vermittelt, sowie zu vom Darlehensvermittler im Rahmen der Vertragserfüllung beauftragten Dienstleister übermittelt.

**3.2** Der Darlehensvermittler übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieses Provisionsvertrags sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden sowie an die Creditreform, Hellersbergstraße 12, 41460 Neuss sowie die CRIF Bürgel GmbH Radtkoferstraße 2, 81373 München.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name Verbraucher

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verbraucher

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name 2. Verbraucher

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 2. Verbraucher